

Anfrage

der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend **Arbeitszeitverlängerung**

Im Trend wird Bundesminister Bartenstein zitiert: „Ich muss in Gesetze und Kollektivverträge nicht hineinschreiben, wie viele Stunden pro Woche Arbeitnehmer arbeiten dürfen. Limits, also etwa wöchentliche Maximalbelastungen müsse es geben, aber man braucht den Leuten nicht genau vorschreiben, wie viel sie in der Woche arbeiten müssen.“

Eine Reaktion von Arbeiterkammerpräsident Fritz Dinkhauser dazu: Der Minister habe "wenig Ahnung von der Arbeitsrealität in den Betrieben". "Gerade in der Industrie gibt es jetzt schon großzügige Möglichkeiten der Arbeitszeitflexibilisierung. Ich bin erschüttert, mit welcher Selbstverständlichkeit der Minister unreflektiert Uraltforderungen der Industrielobby aufnimmt", meinte der AK-Chef.

Der steirische AK Präsident zeigte auf: „In Wirklichkeit gehe es um den plumpen Versuch, eine Arbeitszeitverlängerung schön zu reden. Eine Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich bzw. der Entfall von Überstundenzuschlägen sei nichts anderes als eine Lohnkürzung durch die Hintertür.“

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundsminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele Übertretungen der Arbeitszeit wurden im Jahr 2000 vom Arbeitsinspektorat festgestellt?
2. Wie viele dieser Übertretungen wurden angezeigt?
3. Wie viele Übertretungen der Arbeitszeit wurden im Jahr 2001 vom Arbeitsinspektorat festgestellt?
4. Wie viele dieser Übertretungen wurden angezeigt?
5. Wie viele Übertretungen der Arbeitszeit wurden im Jahr 2002 vom Arbeitsinspektorat festgestellt?
6. Wie viele dieser Übertretungen wurden angezeigt?
7. Wie viele Übertretungen der Arbeitszeit wurden im Jahr 2003 vom Arbeitsinspektorat festgestellt?
8. Wie viele dieser Übertretungen wurden angezeigt?

